

den liturgischen Büchern und die Memorialkalender in Form des Gijonanus (s. d. Art.) beginnen durch alle Jahrhunderte hindurch auch in jenen Ländern mit dem 1. Januar, in welchen für das öffentliche Leben ein anderer Jahresanfang Geltung hatte. Es wurde z. B. in manchen Theilen Frankreichs, obgleich seit dem 13. Jahrhundert dort Ostern das Jahr eröffnete, das Neujahrsfest nach wie vor am 1. Januar gefeiert. Um der heidnischen Neujahrsfeier entgegenzuwirken, war in einzelnen Gegenden an diesem und den nächstfolgenden Tagen ein Fasten vorgeschrieben, dessen Beobachtung noch das Concil von Tours im J. 567 einschärfte. Nachdem aber im Abendlande das Fest der Geburt Christi von Epiphanie getrennt und auf den 25. December angelegt worden war, legte das Leben des Herrn es nahe, am achten Tage nach Weihnachten, am Neujahrstage, die Beschneidung festlich zu begehen und damit der Feier des bürgerlichen Neujahrstages eine christliche Bedeutung zu geben. Als kirchliches Fest und Schlussfeier der Weihnachts-octaven erscheint die Circumcisio Domini mit dem Ausgange des 6. Jahrhunderts. Die allmähliche Umgestaltung dieser Feier macht es erklärlich, daß für diesen Tag im Sacramentarium Gregor. drei Messen und noch im 13. Jahrhundert zwei Messen (von der Beschneidung oder der Octav von Weihnachten, und von der sel. Jungfrau) vorgezeichnet waren, und daß das Officium, wie es noch jetzt im Römischen Brevier recitirt wird, aus zwei Officien zusammengesetzt ist. Alle Sacramentarien kamen an diesem Tage auch eine Messe als prohibendo ab idolis. Neujahr und Beschneidung des Herrn bezeichnen unter den Katholiken ein und dasselbe Fest, das mit seinem liturgischen Titel Circumcisio Domini et octava Nativitatis genannt wird. Das Officium im Brevier und Missale enthält übrigens keinerlei Hinweis auf den Jahreswechsel, wie auch in der Liturgie des ersten Adventsontages der Beginn eines neuen Kirchenjahres nicht angedeutet ist. Das Evangelium der Neujahrsmesse gab Veranlassung, diesen Tag auch als Fest vom Namen Jesu zu betrachten, bis eine eigene Feier zu Ehren des heiligsten Namens Jesu üblich wurde (s. d. Art. Namen-Jesu-Fest).

Seitdem die dionysische Aera mit der Zählung der Jahre von der Menschwerdung Christi an mehr und mehr Aufnahme fand, wurde das Neujahr vielfach vom 1. Januar auf Weihnachten (das Fest der Geburt) und auf den 25. März (Mariä Verkündigung als Fest der Menschwerdung Christi) verschoben, so daß nicht bloß die fortlaufende Jahresreihe, sondern auch der Anfang des einzelnen Jahres a nativitate oder ab incarnatione Domini sich berechnete. Weihnachten galt als Jahresanfang u. A. in Deutschland, wo diese Zählung wohl auch in dem altgermanischen Gebrauche mitbegründet war, das Jahr mit der Winterjonnwendnacht zu beginnen, in Frankreich und Italien, in England bis in's 13. Jahrhundert, im Kölner Anstalt seit 1330, in Lüttich seit 1333, in Spa-

nien seit 1350, in Portugal seit 1420, in der deutschen Schweiz, in der Mark Brandenburg bis in's 16. Jahrhundert. Mit dem Jahresanfang am 1. Januar oder an Weihnachten hängt auch zusammen, daß an dem ersten in das neue Jahr einfallenden Hauptfeste, Epiphanie, der Termin des Osterfestes und der übrigen beweglichen Feste des Kirchenjahres feierlich bei dem Gottesdienste verkündigt wurde; die Form dieser Verkündigung ist im Pontificale Romanum (pars III) erhalten, der dabei zu beobachtende Ritus im Cerimoniale Episc. 2, 15 angegeben. — Mit dem Feste der Verkündigung Mariä (25. März) begann das Jahr in Spanien und in der kölnischen Kirche bis zu dem oben angegebenen Jahre, in Florenz und in Pisa (wobei jedoch die Florentiner Zählung gegen die Pisaner um ein Jahr zurücksteht), in Triest bis 1567, in England vom 13. Jahrhundert bis 1753 und meistens in der päpstlichen Kanzlei. Das Osterfest, bezw. Charfreitag und Charfreitag, galt als Jahresanfang namentlich in den Niederlanden und Burgund, in Lüttich vor 1333 und zeitweise auch in der päpstlichen Kanzlei (vgl. Leist, Urkundenlehre, Leipzig 1882, 231 ff.). Die Kalender des Mittelalters verzeichnen neben dem Charfreitag, dem jährlich wechselnden liturgischen Gedächtnistage des Todes Christi, ziemlich allgemein den 25. März als den festen Kalendertag seiner Kreuzigung, wie den 27. März als den seiner Auferstehung, so daß die Geheimnisse der Menschwerdung und der Auferstehung des Herrn zwar nicht in der liturgischen Feier, wohl aber für die Anschauung des Volkes vereinigt erscheinen; Mariä Verkündigung und Ostern können insolgedessen gewissermaßen als ein einziger Termin aufgefaßt werden. Dieser Jahresanfang mag denn auch zu dem Gebrauche einzelner Kirchen Veranlassung geboten haben, eine Jahres- und Zeitafel mit den Kalendern der beweglichen Feste des ganzen Jahres an die Osterkerze anzuhängen oder dieses Festverzeichnis auf die Kerze selbst zu schreiben, wie es zu Beda's Zeit in Rom und noch im 17. Jahrhundert in Rouen und Reims üblich war (vgl. Martène, Tractatus de antiqua ecclesiae disciplina in div. celebr. officiis etc., Lugduni 1706, 407). — Mit dem altrömischen Neujahr, dem 1. März, wurde das Jahr mancherorts noch im 5. Jahrhundert begonnen; in Frankreich wurde darnach bis in's 8. Jahrhundert gerechnet; die Republik Venedig hielt bis zu ihrem Untergange (1797) an diesem Termine fest. — Der 1. September war der Anfang des bürgerlichen und des kirchlichen Jahres in Byzanz und bei den Griechen, sowie bis 1699 in Rußland. Das Neujahr des julianischen Kalenders, der 1. Januar, ist seit dem 16. Jahrhundert im Abendlande allgemein angenommen worden; in Frankreich seit 1564, in den spanischen Niederlanden seit 1575, in Deutschland seit dem westfälischen Frieden, im Kirchenstaate seit 1691, in Rußland seit 1699, in Mittelitalien seit 1750, in England seit 1773. Als